



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Frankenwald-Oberland**

Nummer 

4	6	9
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	0	6	7	7
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	6	6	4	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	6	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten .....	X				X			
Weitere Mischbaumarten .....		X					X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):  
Wasserschutzgebiet um Presseck; Naturpark Frankenwald; Schutzwälder in Steillagen; starke Symptome der klimatischen Veränderung am Waldbild erkennbar z.B. flächiger Borkenkäferbefall.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen  
Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 - 2024) sind viele große Kahlflecken entstanden, welche man (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufforsten muss.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige.....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht setzt sich aus 39,5 % Nadelholz und 60,5 % Laubholz zusammen.

Der Laubholzanteil ist seit 2021 um 3 Prozentpunkte gestiegen.

Das sonstige Laubholz verzeichnet einen größeren Anstieg, während der Anteil des Edellaubholzes, der Buchen und der Eichen fast unverändert bleibt.

Der Anteil der Fichte in dieser Höhengschicht ist von 42 % auf 35 % gesunken, liegt jedoch noch auf einem hohen Niveau.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm ist von 19 % auf 23 % gestiegen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Schicht setzt sich aus 44 % Nadelholz und 56 % Laubholz zusammen.

Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 10 Prozentpunkte gestiegen.

Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Anstieg von 16 % auf 17 %, wobei der Leittriebverbiss beim Laubholz das Niveau von 2021 gehalten hat (2021: 28,8 %; 2024: 29,2 %).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist mit 41 % im Vergleich zu vor 3 Jahren gestiegen (2021: 36 %).

Vom Verbiss sind hauptsächlich das Edellaubholz und das sonstige Laubholz betroffen.

Generell führt diese Selektion zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst.

Die Schicht setzt sich aus 31 % Nadelholz und 69 % Laubholz zusammen.

Der Anteil an Laubholz ist damit um 4 Prozentpunkte gesunken.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 7,5 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein Anstieg von 4 Prozentpunkten gegenüber 2021 (3 %).

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	3
	0
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u. a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. In der Hegegemeinschaft Frankenwald-Oberland ist weiterhin das waldbauliche Ziel, Laubholzbestände zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen. Zudem sind die Bestände mit führendem Nadelholz mit Eiche, Buche und Edellaubhölzern anzureichern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortheimische Baumarten nur in Teilen ohne Schutzmaßnahmen etablieren können (2024: Median der unverbissenen Pflanzen liegt bei 5.062 insgesamt, 2.739 Laubholz; 2021: Median der unverbissenen Pflanzen lag bei 13.168 insgesamt, 1.327 Laubholz). Der Leittriebverbiss liegt vor allem beim Laubholz noch immer in einem Bereich, in dem insbesondere die besonders verbissgefährdeten Baumarten an Konkurrenzkraft

einbüßen. Der Wildeinfluss führt dazu, dass sich die Laubhölzer im Wesentlichen noch nicht auf der Fläche etablieren können, obwohl sie sich in nennenswerten Zahlen verjüngen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft hat sich gegenüber 2021 verschlechtert und wird aus forstlicher Sicht weiterhin als zu hoch bewertet.

Da der derzeitige Abschuss aus forstlicher Sicht nicht zu den erhofften Resultaten geführt hat, wird empfohlen in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode den Abschuss von 2021 zu erhöhen.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken .....

senken .....

beibehalten .....

erhöhen .....

deutlich erhöhen .....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 25.11.2024	Unterschrift 
---	---

Simon Stölzel, Forstrat  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“